



**A/RES/76/80**

**Tätigkeit des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken,  
die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen  
arabischer Abstammung in den besetzten Gebieten beeinträchtigen**

---



insbesondere das Vierte Genfer Abkommen<sup>12</sup>, die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)<sup>13</sup> und die Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Regeln)<sup>14</sup>;

7. *ersucht* den Generalsekretär,

a) dem Sonderausschuss alle erforderlichen Hilfen zu gewähren, auch soweit diese für seine Besuche in den besetzten Gebieten benötigt werden, damit er die in dieser Resolution genannten israelischen Politiken und Praktiken untersuchen kann;

b) seine Guten Dienste einzusetzen, um den Sonderausschuss bei der Durchführung seines Mandats zu fördern und zu unterstützen;

c) das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte auch weiterhin damit zu betrauen, den Sonderausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen;

d) die in Ziffer